

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Susset, Eigen, Freiherr von Schorlemer, Freiherr Heereman von Zuydtwyck, Carstensen (Nordstrand), Sauter (Epfendorf), Herkenrath, Niegel, Wittmann (Tännesberg), Maaß, Hornung, Dr. Jobst, Rossmannith, Dr. Kunz (Weiden), Frau Roitzsch (Quickborn), Graf von Waldburg-Zeil, Austermann, Frau Dempwolf, Dr. Schroeder (Freiburg), Milz, Repnik, Rode (Wietzen), Schartz (Trier), Brunner, Bayha, Michels, Stockhausen, Dr. Schwörer, Pöppl, Seesing, Biehle und der Fraktion der CDU/CSU sowie  
der Abgeordneten Paintner, Bredehorn, Ronneburger, Dr. Solms, Dr. Rumpf und der Fraktion der FDP**  
— Drucksache 10/6588 —

**Aktuelle Einkommenssituation der deutschen Landwirtschaft**

*Der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten – 214 – 222 – hat mit Schreiben vom 15. Dezember 1986 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:*

1. Wie schätzt die Bundesregierung die Einkommens- und Gewinnentwicklung in den verschiedenen Betriebsgrößen und -formen für das laufende Wirtschaftsjahr 1986/87 ein?

Die Einkommensentwicklung für das laufende Wirtschaftsjahr 1986/87 lässt sich gegenwärtig noch nicht zahlenmäßig darstellen.

Zur Zeit werden für den Agrarbericht der Bundesregierung die Buchführungsergebnisse der Testbetriebe für 1985/86 ausgewertet, die Auskunft über die Einkommensentwicklung im abgelaufenen Wirtschaftsjahr geben werden. Nach dem derzeitigen Stand der Auswertungen sind die Einkommen im Durchschnitt der Vollerwerbsbetriebe, vor allem wegen der günstigen Entwicklung der Betriebsmittelpreise, nicht zurückgegangen.

Erst wenn die endgültigen Daten für 1985/86 vorliegen, können auch genauere Vorschätzungen für 1986/87 vorgenommen wer-

den. Die Bundesregierung wird wie gewohnt im Agrarbericht 1987 eine detaillierte zahlenmäßige Vorschätzung veröffentlichen.

Unabhängig von dieser bestehenden Unsicherheit zeichnet sich aber jetzt schon ab, daß die landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe 1986/87 im Durchschnitt mit einer Zunahme der Gewinne von einem niedrigen Niveau aus rechnen können. Vor allem in den kleineren und mittleren Betrieben werden sich die Gewinne einschließlich erweiterter Ausgleichszulage erhöhen. Die verfügbaren Einkommen, die auch die nicht gewinnwirksamen neuen Sozialmaßnahmen berücksichtigen, werden deutlich ansteigen.

Diese positive Entwicklung umfaßt voraussichtlich alle Betriebsformen. Der größte Einkommenszuwachs ergibt sich nach dem derzeitigen Stand für die auf Wein- oder Obstbau ausgerichteten Dauerkulturbetriebe, die damit die ungünstige Ertragslage der letzten beiden Jahre ausgleichen dürften (vgl. Seite 2, Frage 2). Für die Futterbaubetriebe (Milcherzeugung, Rindviehhaltung) – das sind 60 % der Vollerwerbsbetriebe – wird es wie in den Wirtschaftsjahren 1984/85 und 1985/86 auch im dritten Jahr der Anwendung der Garantiemengenregelung Milch eine deutliche Einkommensverbesserung geben. Auch die Veredlungsbetriebe (Schweine-, Geflügelhaltung) werden voraussichtlich höhere Einkommen erzielen. Bei den Marktfruchtbetrieben, deren Erträge überwiegend aus dem Verkauf von Getreide und anderen Feldfrüchten stammen, wird es wahrscheinlich nicht zu dem zu Beginn des Wirtschaftsjahres befürchteten Gewinneinbruch kommen, weil sich die Getreidepreise ebenso wie die Preise für Betriebsmittel bisher günstiger, als zunächst angenommen, entwickelt haben. In den kleineren und mittleren Marktfruchtbetrieben werden die Einkommen zudem durch die Beihilfe für Kleinerzeuger von Getreide und durch die Maßnahmen im Sozialbereich verbessert.

Insgesamt ergeben sich damit 1986/87 positive Einkommensperspektiven für die bäuerlichen Betriebe.

2. Wie weit tragen dazu die Erntemengen und die Kostenentwicklung bei?

Für die meisten Fruchtarten gab es in diesem Jahr eine mengenmäßig und qualitativ gute Ernte. Die Erntemenge bei Getreide (einschließlich Körnermais) lag nur geringfügig (– 1,3 %) unter der des Vorjahres. Erheblich größere Erntemengen wurden nach vorläufigen Ergebnissen bei Weinmost (+ 88 %), Obst (+ 20 %) und Ölfrüchten (+ 21 %) erzielt. Infolgedessen sind in der pflanzlichen Produktion trotz teilweise rückläufiger Erzeugerpreise höhere Erlöse zu erwarten. Im Bereich der tierischen Produktion geht von der Milchproduktion wie im Vorjahr eine erhebliche stabilisierende Wirkung aus.

Wesentlich wird die günstige Einkommensentwicklung durch Kosteneinsparungen aufgrund niedrigerer Betriebsmittelpreise bestimmt. In den ersten vier Monaten des Wirtschaftsjahres 1986/87 lagen die Betriebsmittelpreise insgesamt rund 7 % unter denen des Vorjahrs. Besonders verbilligt haben sich Düngemittel (–8,3 %) sowie Brenn- und Treibstoffe (–35 %). Die Preise für Nutz- und Zuchtvieh liegen zur Zeit wesentlich unter dem Vorjahresniveau (–12 %); Futtermittel sind um 4,2 % günstiger als im vergleichbaren Vorjahreszeitraum. Bei Investitionen für Maschinen und Betriebsgebäude gab es mit rund 2 % den niedrigsten Preisanstieg sei 18 Jahren. Darin zeigt sich, daß auch in der Landwirtschaft Einkommen und Kaufkraft von der konsequenten Stabilitätspolitik der Bundesregierung begünstigt worden sind.

3. Welcher Beitrag fließt der deutschen Landwirtschaft im Wirtschaftsjahr 1986/87 durch den Einkommensausgleich über die Umsatzsteuer zu?

Wie hätten sich die Einkommen der Landwirtschaft ohne diesen Ausgleich verändert?

Die Höhe des Betrages, der der deutschen Landwirtschaft im Wirtschaftsjahr 1986/87 durch den Einkommensausgleich über die Umsatzsteuer zufließen wird, hängt von der weiteren Umsatzentwicklung ab. Nach dem derzeitigen Stand kann der Betrag auf 2,75 Mrd. DM beziffert werden.

Im Wirtschaftsjahr 1984/85 haben die landwirtschaftlichen Voll-erwerbsbetriebe bei starken Unterschieden in Abhängigkeit von der Umsatzhöhe im Durchschnitt rund 6 600 DM Einkommensausgleich je Betrieb erhalten. Ohne diesen Ausgleich wären die Gewinne unter sonst gleichen Voraussetzungen durchschnittlich um 20 % niedriger gewesen. Nach ersten Auswertungen ergibt sich für die Wirtschaftsjahre 1985/86 und 1986/87 eine Einkommenswirkung in der gleichen Größenordnung.

4. In welcher Höhe haben sich die Einkommen der bäuerlichen Betriebe in den benachteiligten Gebieten durch die Ausgleichszulage verbessert?

Die Ausgleichszulage zur Aufrechterhaltung der Landbewirtschaftung wurde bis 1984 nur in den Berg- und Kerngebieten der benachteiligten Gebiete gewährt. Ab 1. Januar 1985 wurde sie auf alle benachteiligten Gebiete ausgedehnt. Im Juli 1986 ist die Ausdehnung der benachteiligten Gebiete von rd. 3,8 Mio. ha auf rd. 6 Mio. ha LF in Kraft getreten. Gleichzeitig wurden die Bundes- und Landesmittel erheblich erhöht.

Wie die folgende Tabelle zeigt, kann dadurch eine größere Zahl von Betrieben eine höhere Ausgleichszulage je Betrieb erhalten:

## Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten

Jahr	Bundes- und Landesmittel Mio. DM	geförderte Betriebe	Ausgleichszulage
		Zahl	DM/Betrieb
1984	110	74 656	1 473
1985	308	153 244	2 010
1986	550	rd. 230 000	rd. 2 300

Die landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe in den bisherigen benachteiligten Gebieten erzielten 1984/85 im Durchschnitt einen Gewinn (ohne Ausgleichszulage) von rund 27 000 DM/Betrieb. Bezogen auf diesen Gewinn bewirkt eine Ausgleichszulage von 2 000 DM/Betrieb ein Einkommensplus von 7,4 %. In Betrieben, die den Höchstbetrag der Ausgleichszulage von 240 DM je Großviehseinheit erhalten, kann die Einkommensverbesserung bei niedrigem Ausgangsniveau wesentlich größer ausfallen.

5. Wie viele Betriebe erhalten Mittel aus den neuen Sozialmaßnahmen? Wie werden sich voraussichtlich nach Meinung der Bundesregierung die Einkommen in den kleineren Betrieben mit und ohne Berücksichtigung dieser Maßnahmen verändern?

Im Bereich der Agrarsozialpolitik sind die Haushaltsmittel in den letzten Jahren erheblich aufgestockt worden.

Anders als in der Vergangenheit werden mit dem 3. Agrarsozialen Ergänzungsgesetz (3. ASEG) und dem Sozialversicherungs-Beitragsentlastungsgesetz (SVBEG) ab 1. Januar 1986 zum ersten Male über 600 Mio. DM je Jahr für eine gezielte Entlastung der bis dahin teilweise sehr hoch belasteten kleinen und mittleren landwirtschaftlichen Betriebe von Sozialabgaben erreicht.

Darüber hinaus konnte der an sich notwendige Beitragsanstieg bei der Altershilfe für Landwirte durch die Anhebung des Bundeszuschusses von 75 auf 80,3 % der laufenden Geldleistungen auch für die übrigen Betriebe wesentlich abgemildert werden.

Insgesamt wurden die Bundeszuschüsse für die Altershilfe für Landwirte, die landwirtschaftliche Krankenversicherung und die Unfallversicherung seit 1983 von 3,5 auf 4,7 Mrd. DM (1987) erhöht.

Die Zahl der vom 3. ASEG und dem SVBEG begünstigten Betriebe lässt sich gegenwärtig noch nicht genau beziffern, da das Antragsverfahren noch nicht abgeschlossen ist und bis zum Jahresende noch eine größere Anzahl von Anträgen eingehen wird. Für die Beitragsermäßigung nach dem 3. ASEG waren bis Ende Oktober 1986 rund 325 000 Anträge bei den landwirtschaftlichen Altersklassen eingegangen, davon wurden bereits über zwei Drittel erledigt. Ein Antrag auf Beitragszuschuss nach dem 3. ASEG gilt zugleich auch als Antrag auf die Entlastung nach dem SVBEG. Eine Vorausschätzung für das SVBEG ist zusätzlich

dadurch erschwert, daß das Gesetz erst vor vier Monaten verkündet worden ist. Der Gesetzgeber ging zunächst von etwa 300 000 berechtigten Landwirten mit rd. 40 000 mitarbeitenden Familienangehörigen und Gesamtkosten für ein volles Kalenderjahr von etwa 450 Mio. DM aus.

Die Beitragsentlastungen führen insbesondere in den kleineren Betrieben zu einer deutlichen Verbesserung der verfügbaren Einkommen. Im Durchschnitt dürfte bei den kleinen Vollerwerbsbetrieben (unter 30 000 DM Standardbetriebseinkommen, durchschnittlich 15 ha LF) die Entlastung, bezogen auf ein Jahr, insgesamt (3. ASEG + SVBEG) rund 2 000 DM betragen. Dabei ist zu berücksichtigen, daß nur ein Teil der Betriebe dieser Gruppe die höchste Entlastung erhält. Diesen Betrieben stehen von ihrem Gesamteinkommen (Gewinn + sonstige Einkünfte) nach Abzug der Abgaben und Versicherungen nur etwa 17 000 DM für die Lebenshaltung zur Verfügung. Durch die Beitragsentlastung um 2 000 DM erhöht sich dieser Betrag um 12 %.

Betriebe der höchsten Entlastungsstufe erhalten ohne Berücksichtigung von Entlastungen für mithelfende Familienangehörige insgesamt eine jährliche Entlastung von 2 900 DM. Bezogen auf einen für die Lebenshaltung verfügbaren Betrag von 17 000 DM entspricht die Verbesserung hier 17 %. In der Regel steht den Betrieben, die den höchsten Entlastungsbetrag erhalten können, ein geringerer Betrag für die Lebenshaltung zur Verfügung, so daß die einkommensverbessernde Wirkung der Beitragsentlastung prozentual noch größer ist.

Durch die Entlastungsbeträge des 3. ASEG und des SVBEG wird bei den kleinen Betrieben die Belastung mit Sozialabgaben um mehr als die Hälfte reduziert. Die für 1986/87 erwartete Steigerung der Gewinne hätte allein die im Verhältnis zu den übrigen Betrieben hohe Belastung durch Sozialabgaben kaum vermindert.

6. Wie wirken sich die Verbesserungen bei der Ausgleichszulage und die Sozialmaßnahmen insgesamt auf die Einkommensentwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe aus?

In den benachteiligten Gebieten ist die Zahl der Betriebe, die nach dem 3. ASEG und dem SVBEG antragsberechtigt sind, größer als außerhalb dieser Gebiete. Viele Betriebe in den benachteiligten Gebieten werden daher sowohl über die Verbesserungen bei der Ausgleichszulage als auch über die Entlastungen im Sozialbereich Einkommenshilfen erhalten. Für einen kleinen Vollerwerbsbetrieb mit zehn Kühen (Großvieheinheiten), der den Höchstbetrag der Ausgleichszulage von 240 DM je Großvieheinheit erhält und der in die höchste Entlastungsstufe bei den Sozialmaßnahmen fällt, beträgt die Einkommensverbesserung 5 300 DM. Ohne diesen Betrag erzielen diese Betriebe ein Einkommen von etwa 14 000 bis 18 000 DM.

Im Agrarbericht der Bundesregierung werden Einkommensergebnisse für den Durchschnitt aller Vollerwerbsbetriebe ermit-

telt. Die Durchschnittsergebnisse beziehen auch Betriebe ein, die von den gezielt auf bestimmte Regionen und Betriebsgrößen ausgerichteten Maßnahmen nicht betroffen werden. Die für den Durchschnitt aller Vollerwerbsbetriebe zu erwartende, gegenwärtig noch nicht quantifizierbare Einkommensveränderung im Wirtschaftsjahr 1986/87 dürfte ohne die Sozialmaßnahmen und ohne die Verbesserungen bei der Ausgleichszulage rechnerisch um 3 bis 6 Prozentpunkte ungünstiger ausfallen.

7. Welche Maßnahmen der Steuer- und der Familienpolitik sowie der allgemeinen Sozialpolitik wirken sich positiv auf die Einkommen der bäuerlichen Familienbetriebe aus?

Die jetzige Bundesregierung hat eine Reihe weiterer Maßnahmen ergriffen, die sich positiv auf die Einkommenslage der bäuerlichen Familien auswirkt.

Das 1986 eingeführte Erziehungsgeld kann – anders als entsprechende Leistungen in der Vergangenheit – auch Bäuerinnen gewährt werden. Auch die Anerkennung von Kindererziehungszeiten in der Rentenversicherung gilt für Landfrauen. Für jedes Kind wird ein Versicherungsjahr in der Rentenversicherung gutgeschrieben, das rentensteigernd und rentenbegründend wirkt. Bei der für den Rentenbezug erforderlichen Zeit von 60 Monaten erwerben Bäuerinnen auch ohne eigene Beitragszahlungen einen Rentenanspruch in der gesetzlichen Rentenversicherung, wenn sie fünf Kinder erzogen haben.

Die deutschen Landwirte haben seit vielen Jahren Steuererleichterungen in einigen Bereichen gefordert. Die Bundesregierung hat in den letzten beiden Jahren die wesentlichsten davon verwirklicht. Dazu gehören

- die steuerliche Entlastung bei der Veräußerung oder Aufgabe kleinerer Betriebe,
- eine bessere Freibetragsregelung für Gewinne aus Grundstücksveräußerungen
  - a) zur Abfindung weichender Erben oder
  - b) zur Tilgung betrieblicher Schulden,
- die Verlängerung der Abschreibungsvergünstigungen für betriebliche Investitionen sowie
- die Neuregelung der steuerlichen Förderung des selbstgenutzten Wohneigentums.

Alle genannten steuerlichen Vergünstigungen summieren sich auf eine Entlastung von rund 240 Mio. DM.

8. Wie beurteilt die Bundesregierung die mittelfristigen Einkommensaussichten der bäuerlichen Familienbetriebe, und welche Rolle spielen dabei die gesamtwirtschaftliche Entwicklung und die EG-Agrarpolitik?

Die Bundesregierung wird alles in ihren Kräften Stehende tun, um die Einkommen der bäuerlichen Familienbetriebe zu sichern. Tragende Säule der Agrarpolitik ist weiterhin die Markt- und Preispolitik. Die Bundesregierung wird deshalb den Weg zum Abbau der Überschüsse auf wichtigen Agrarmärkten fortsetzen, damit nach Sicherung der Funktionsfähigkeit und Finanzierbarkeit der gemeinsamen Marktordnungen wieder mehr Spielraum für die Preispolitik gewonnen wird. Daneben werden die bisherigen nationalen Maßnahmen zur Einkommenssicherung durchgeführt.

Die erfolgreiche Wirtschafts- und Stabilitätspolitik wird fortgesetzt. Sie kommt über geringe Kostensteigerungen der Einkommensentwicklung und -verwendung der bäuerlichen Betriebe zugute und wird dazu führen, daß sich die Beschäftigungsmöglichkeiten außerhalb der Landwirtschaft verbessern. Kleinere Vollerwerbsbetriebe mit unzureichenden betrieblichen Einkommenskapazitäten erhalten dadurch, insbesondere im Generationswechsel, wieder eine Chance, ihre Einkommenslage auch durch außerbetriebliche Erwerbstätigkeit zu verbessern.

---

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51  
ISSN 0722-8333